

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/130/112

Dresden, 28. Februar 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/8783

**Thema: Erhebung von Telekommunikationsdaten im Zusammen-
hang mit Veranstaltungen und Spaziergängen in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1:

In welchem Umfang erfolgten und erfolgen Erhebungen von Verkehrsdaten, insbesondere Mobilfunk-Standortdaten, bei Erbringern von Telekommunikationsdiensten im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen, wie Demonstrationen bzw. Aufzügen, und von öffentlichen Zusammenkünften von Menschen ohne Veranstaltungscharakter, wie Spaziergängen, durch sächsische Behörden im Jahr 2021 und aktuell? (Bitte monatsweise aufschlüsseln nach Art, Umfang, Dauer und Zweck der Datenerhebungen, insbesondere, bezogen auf Anzahl von Veranstaltungen/Zusammenkünften, Orten und Wochentagen sowie anonymisiert und nicht-anonymisiert und erhebende Behörde)

Frage 2:

In welchem Umfang erfolgten und erfolgen Erhebungen von Verkehrsdaten, insbesondere Mobilfunk-Standortdaten, nicht bei Erbringern von Telekommunikationsdiensten im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen, wie Demonstrationen bzw. Aufzügen, und von öffentlichen Zusammenkünften von Menschen ohne Veranstaltungscharakter, wie Spaziergängen, durch sächsische Behörden im Jahr 2021 und aktuell? (Bitte monatsweise aufschlüsseln nach Art, Umfang, Dauer und Zweck der Datenerhebungen, insbesondere, bezogen auf Anzahl von Veranstaltungen/Zusammenkünften, Orten und Wochentagen sowie anonymisiert und nicht-anonymisiert und erhebende Behörde)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Sofern von der Beantwortung vorstehender Fragen „aus Gründen der Zumutbarkeit wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen“ würde (bspw. „mangels statistischer Erfassung etc.): Welche Teile der vorstehenden Fragen können dennoch beantwortet werden und wie lauten diese Antworten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die erfragten Maßnahmen sind gemäß § 67 Absatz 1 Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz (SächsPVDG) und § 68 Absatz 1 SächsPVDG unter den Voraussetzungen des § 66 Absatz 1 Satz 2 SächsPVDG zulässig. Veranstaltungen und „Spaziergänge“ im Sinne der Fragestellungen sind davon nicht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller